

**Vizerektor für Lehre**

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
z.H. MR Mag. Christine Perle  
Minoritenplatz 4  
1014 WIEN  
via E-Mail [christine.perle@bmwf.gv.at](mailto:christine.perle@bmwf.gv.at)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr. h.c. Dr. h.c.  
Bernhard Hofmann-Wellenhof

Steyrergasse 30  
A-8010 Graz

Tel.: (0316) 873-6830  
Fax: (0316) 873-8888

[hofmann-wellenhof@tugraz.at](mailto:hofmann-wellenhof@tugraz.at)  
<http://www.inas.tugraz.at>

Graz, 18. Dezember 2012

**Stellungnahme des Rektorats der Technischen Universität Graz zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung**

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Perle!

Das Rektorat der Technischen Universität Graz nimmt zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wie folgt Stellung:

- 1) Grundsätzlich begrüßt das Rektorat der Technischen Universität Graz die Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung. So wird insbesondere das Ziel der Studienplatzfinanzierung, eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen (§ 14f), sehr positiv gesehen. Notwendig ist es, einen Qualitätsmaßstab anzulegen, wie er in Deutschland und in der Schweiz definiert ist (und wie dies in den Erläuterungen zum Entwurf erfreulicherweise festgestellt wird).
- 2) Längerfristig sollte sich diese Art der Finanzierung auf alle Studien (Bachelor, Master, PhD) erstrecken, da nur dann eine klare, vorhersehbare Planung des Studienjahres möglich ist.
- 3) Die Gestaltung der Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren sollte österreichweit konform sein und wichtige Fragen wie beispielsweise Sprachkenntnisse, Quotenregelung EU/Drittstaaten, Wiederholungsmöglichkeit inkludieren.
- 4) Das Finanzierungskonzept darf nicht das Grundprinzip der Universitäten in Frage stellen; es darf also aus der forschungsgeleitenden Lehre keine lehregeleitete Forschung werden. Siehe hierzu auch die vom Senat der Technischen Universität Graz eingereichte Stellungnahme.
- 5) Es ist ausführlich zu analysieren, ob die prüfungsaktiven Studierenden der dominante Faktor für die Finanzierung sein können (womit werden die restlichen Studierenden finanziert?)
- 6) Sehr kritisch werden in § 14g die österreichweiten (provisorischen) Mindestzahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger für bestimmte Studienfelder gesehen. Die Zahlen basieren, wie in einer Gesprächsrunde, zu der das BMWF am 6. Dezember 2012 geladen hatte, zu erfahren war, im wesentlichen auf den aktuell im Wintersemester 2012/13 Erstinskribierten plus einem Zuschlag (abgesehen von der Architektur, hier wurde etwas reduziert). Die Definition von

Mindestzahlen steht im Gegensatz zur Kapazitätsorientierung! Denn unter Kapazitätsorientierung versteht das Rektorat der Technischen Universität Graz die Orientierung bezogen auf die vorhandene Kapazität der jeweiligen Universität ermittelt unter Berücksichtigung einer international vergleichbaren, qualitativ hochstehenden Betreuungsrelation. Es darf jedoch nicht die Kapazität, wie dies im Entwurf geschieht, durch die Zahl der Inskribierenden festgelegt werden! Um diese Diskrepanz zu beseitigen, reicht auch der im Vortrag an den Ministerrat (siehe BMWF-45975/12 vom 8. November 2012) vorgesehene Ausbau der Personalressourcen in den betroffenen Studienfeldern bei weitem nicht aus. Somit müssen hier die Personalressourcen in dem Umfang erhöht werden, um den Mindestzahlen gerecht zu werden, oder es müssen die Mindestzahlen entsprechend gesenkt werden. Sinnvoll wäre es, die bestehende Kapazität an den Universitäten in den betroffenen Studienfeldern erheben zu lassen, danach eine akkordierte Erhöhung der Personalressourcen vorzusehen, um die gewünschten Mindestzahlen in einer qualitativ hochstehenden Betreuungsrelation zu erreichen.

Da die vorgesehene Regelung nur „grundständige“ Studien betrifft, bezogen auf die Technische Universität Graz also nur Bachelorstudien, sind folgende Studien von den „Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien“ betroffen:

#### **Studienfeld Architektur:**

Architektur - Bachelorstudium

Erstinskribierte 2011: 230; 2012: 200 (Stand 4. November 2012)

Wenn die derzeitige Betreuungsrelation erhalten bleibt, können 200 Erstinskribierende aufgenommen werden. Mehr sind nur dann möglich, wenn die Betreuungsrelation durch zusätzliches Personal verbessert wird, denn derzeit besteht eine Überlastung (bzw. Unterkapazität) von 68%. Allerdings ist aus der Sicht der Nachfrage eine Steigerung der Zulassungszahlen nicht sinnvoll, daher wird die durch das Ministerium initiierte Zugangsregelung in besonders stark nachgefragten Studien begrüßt, wobei sich die Mindestzahlen aber am Markt orientieren müssen.

#### **Studienfeld Informatik:**

Informatik - Bachelorstudium, Erstinskribierte: 2011: 98; 2012: 85 (Stand 4. November 2012)

Telematik - Bachelorstudium, Erstinskribierte: 2011: 61; 2012: 55 (Stand 4. November 2012)

Softwareentwicklung – Wirtschaft - Bachelorstudium, Erstinskribierte 2011: 73; 2012: 68 (Stand 2012)

Zusammengefasst resultieren für das Studienfeld Informatik 232 Erstinskribierte im Jahr 2011 und 208 für das Jahr 2012.

Wenn die derzeitige Betreuungsrelation erhalten bleibt, können für das Studienfeld Informatik 250 Erstinskribierende aufgenommen werden. Mehr sind nur dann möglich, wenn die Betreuungsrelation durch zusätzliches Personal verbessert wird, denn derzeit besteht eine Überlastung (bzw. Unterkapazität) von 44%.

#### **Studienfeld Biologie und Biochemie:**

Molekularbiologie - NAWI-Bachelorstudium, Erstinskribierte KFU+TU: 2011: 356, 2012: 335 (Stand 2012)

Die Kapazität für das Studienfeld Biologie und Biochemie muss noch mit der KFU abgestimmt werden.

(B. Hofmann-Wellenhof)

VR für Lehre